



Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
Der Vorstand



Forstamt Poggendorf · Grimmener Str. 16 · 18516 Süderholz

Amt Franzburg-Richtenberg
für die Gemeinde Splietsdorf
z.Hd.: Frau Martens
Ernst-Thälmann-Str. 71
18461 Franzburg

Forstamt Poggendorf

Bearbeitet von: Frau P. Skorupski (FAfr)

Telefon: 038331 613-0 (Zentrale)

038331 613 – 15 (DW)

Fax: 03994 235-411

E-Mail: petra.skorupski@foa-mv.de

Aktenzeichen: 7442.381 –29.03.2023

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Süderholz, 29. März 2023

Zustellung an:

2. Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Splietsdorf im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ – Planungsstand: November 2022

hier: Forstrechtliche Stellungnahme des Forstamtes Poggendorf

- Ihre Planungsunterlagen vom 31.01.2023, eingegangen am 21.03.2023

Sehr geehrte Frau Martens,

zu dem oben genannten, geänderten Planungsvorhaben der Gemeinde Splietdorf nehme ich im Auftrag des Vorstandes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, für den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Poggendorf und den Geltungsbereich des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG)¹ erneut Stellung:

Mit der 1. Änderung des F-Planes (Vorlage geänderte Entwurfsfassung mit Stand November 2022) soll eine ca. 7,5 ha große, bisher landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche (Ackerfläche) in die zukünftige Nutzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PVA) überführt werden. Der Geltungsbereich ist in der aktualisierten Planzeichnung entsprechend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt. Die auf dem Flurstück 7 stockende Waldfläche, liegt außerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung und ist dementsprechend in der Planzeichnung nicht dargestellt. Aus dieser Waldfläche heraus entfaltet sich der gesetzlich vorgegebene Waldabstand von 30 m, der bei der Errichtung von baulichen Anlagen zwingend einzuhalten ist.

Entgegen des Entwurfes der 1. Änderung ist die Abstandsfläche von 30 m (Waldabstand gemäß § 20 LWaldG) in der jetzigen, aktualisierten Planzeichnung **nicht mehr** als

¹ Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S.790, 794)

Maßnahmenfläche „Landschaftsgrün, das als Maßnahme zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu erhalten bzw. zu entwickeln ist“ dargestellt.

Die zukünftige, ausgewiesene Sonderbaufläche grenzt im westlichen Bereich direkt an den Geltungsbereich des F-Planes und damit an die klassifizierte Waldfläche.

Da die angrenzende Waldfläche auf dem Flurstück 7 außerhalb des dargestellten Geltungsbereiches des F-Planes liegt, wird in der gesondert erstellten Stellungnahme zum 2. Entwurf des B-Plans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ im Rahmen der erneuten Beteiligung Bezug genommen und die forstrechtlich relevanten Belange beurteilt.

Aus forstrechtlicher Sicht werden zum 2. Entwurf der 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Splietsdorf zum dargestellten Geltungsbereich der Sonderbaufläche keine Einwände vorgebracht.

Für weitere Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Robert-Marc Berger
Forstamtsleiter